

*Dipl.-Ing. Rigo Ossig, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Flockenstraße 27, 09385 Lugau/Erzgeb., Tel.: 037295/6010, Vermessung-Ossig.de*

## **Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins**

### **Katastervermessungsarbeiten zum Zweck der Zerlegung des Flurstückes 47/2 der Gemeinde Stadt Frankenberg/Sa., Gemarkung Dittersbach**

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsrechte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke der Gemeinde Stadt Frankenberg/Sa., Gemarkung Dittersbach: 46/14, 47/1, 47/2, 48, 294 und 300.

Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517), bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich im Rahmen von § 16 Absatz 3 SächsVermKatG zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rigo Ossig (Flockenstraße 27, 09385 Lugau/Erzgeb., Tel.: 037295/6010, Vermessung-Ossig.de) beantragte Katastervermessung zum Zweck der Zerlegung des Flurstückes 47/2 der Gemeinde Stadt Frankenberg/Sa., Gemarkung Dittersbach.

Mit der Katastervermessung sollen neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung) werden.

**Der Grenztermin findet am Freitag, dem 23. September 2022 um 7:45 Uhr statt** (Treffpunkt: östlich von Wohnhaus Dorfstraße 52).

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis, Reisepass oder Dienstausweis und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Im Anschluss an die Anhörung zur Grenzbestimmung soll die Anhörung zum Verwaltungsverfahren der Abmarkung dieser Flurstücksgrenzen erfolgen, wozu die Beteiligten hiermit ebenfalls eingeladen werden. Abmarkung ist nach § 17 SächsVermKatG das Einbringen von festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken zur Kennzeichnung des örtlichen Grenzverlaufs.

Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt und abgemarkt werden. Die Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung werden bei Abwesenheit schriftlich oder durch Offenlegung bekannt gegeben.

Lugau, den 26. August 2022

**gez. Dipl.-Ing. Rigo Ossig**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**